

Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Barsinghausen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) nehme ich zu diesem Bericht wie folgt Stellung:

- I. Allgemeine Stellungnahme**
- II. Stellungnahme zu allgemeinen Prüfungsfeststellungen**
- III. Stellungnahme zu Feststellungen zu Einzelprüfungen**
- IV. Schlussbemerkungen**

I. Allgemeine Stellungnahme

Die Prüfung der Jahresrechnungen nach den §§ 119 und 120 NGO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Barsinghausen erstreckt sich darauf, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich, fachtechnisch und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden und ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Prüfungsberichte stellen somit zum einen Versäumnisse der Vergangenheit fest, haben zum anderen aufgrund der Schlussfolgerungen Bedeutung für die zukünftige haushaltswirtschaftliche Abwicklung. Bedingt durch die Anwendung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKR) mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 gilt dies für den vorliegenden Prüfbericht allerdings nur eingeschränkt, da sich einerseits eine Reihe von Vorschriften geändert haben. Andererseits das neue Recht einen geänderter Umgang mit den finanziellen Ressourcen und eine noch strengere Beachtung der Vorschriften erfordert.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege durch das RPA erleichtert diesem die Prüfung der Jahresrechnungen. Etwaige Unstimmigkeiten können rechtzeitig ausgeräumt werden.

Die Prüfung der Jahresrechnungen ist Voraussetzung für den Beschluss des Rates über die Jahresrechnungen und die Entlastung des Bürgermeisters. Bei der Prüfung der Jahresrechnungen ist es auch Ziel des RPA, Unstimmigkeiten durch die Verwaltung aufklären zu lassen, so dass sich hierdurch Prüfungsfeststellungen seitens des RPA erübrigen. Die Beanstandungen im Schlussbericht können dadurch auf die Fälle beschränkt werden, in denen die Unstimmigkeiten nicht aufgeklärt werden konnten oder in denen trotz Erläuterungen seitens der Verwaltung die Bedenken des RPA weiter bestehen.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt eine Bestandsaufnahme der Situation in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 dar und enthält Feststellungen, Hinweise, Anregungen, Bemerkungen und Beanstandungen. Der größte Teil dieser Beanstandungen ist bereits in der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung der nachfolgenden Haushaltsjahre beachtet worden.

Schwerpunkt des vorliegenden Berichts ist die Beachtung formeller haushaltsrechtlicher Vorschriften. Darüber hinaus enthält, er zusammenfassende Ausführungen zu den einzelnen Unterabschnitten des Verwaltungshaushalts und stellt aus Sicht des RPA mögliche Einsparpotentiale dar. Daneben werden einzelne Ergebnisse der technischen Prüfung erläutert.

Sämtliche Fachdienste erhielten den Schlussbericht des RPA zur Kenntnis und Beachtung der allgemeinen und besonderen Hinweise und Anregungen.

Auf Grund der geringen Zahl festgestellter Verstöße gegen das Haushaltsrecht enthält der Schlussbericht keine Prüfbemerkungen, für die eine Beantwortungspflicht durch die Verwaltung besteht. In Absprache mit dem RPA wird aber die unter III. aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

II. Stellungnahme zu allgemeinen Prüfungsfeststellungen

Das RPA stellt zusammenfassend fest, dass im Vergleich zu früheren Prüfberichten ein erheblicher Rückgang der Beanstandungen hinsichtlich der formellen, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Kassenanordnungen zu verzeichnen ist.

Bedingt durch die Anwendung des neuen Haushaltsrechts mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die mit der Rechnungsabwicklung bzw. dem Haushaltswesen befasst sind, im neuen Recht und in der Beachtung der neuen formellen Vorgaben bzw. Handlungsabläufe geschult worden. Sobald sich die Notwendigkeit zeigt, wird zudem zeitnah eine Nachschulung vorgenommen, so dass insofern den Anregungen des RPA gefolgt worden ist.

Dem vom RPA konstatierten Handlungsbedarf bei der Anwendung grundlegender haushaltsrechtlicher Vorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung bzw. der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist von mir bereits in den vergangenen Haushaltsjahren durch entsprechende Anweisungen an die budgetverantwortlichen Fachdienstleitungen begegnet worden.

III. Stellungnahme zu den Einzelprüfungen

Verwaltungshaushalt

Das RPA stellt für sämtliche Unterabschnitte des Verwaltungshaushalt (HH-Jahr 2007: Einzelpläne 0 - 4, HH-Jahr 2008: Einzelpläne 5 - 9) die Rechnungsergebnisse in Soll und Ist dar und trifft Aussagen zu möglichen Einnahmeerhöhungen, Ausgabesenkungen oder sonstigen Konsolidierungsmöglichkeiten. Diese Anregungen sind bei dem sich derzeit in Erarbeitung befindlichen Haushalts sicherungskonzept 2012 - 2016 berücksichtigt und aufgearbeitet worden. Wo möglich, sind sie in das Konzept eingeflossen.

Technische Prüfung

Die *allgemeinen Feststellungen* des RPA für den technischen Verwaltungsbereich werden zeitnah aufgegriffen. Künftig wird sichergestellt sein, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils über die aktuellen Vorschriften und Vordrucke verfügen. Weiterhin wird dafür Sorge getragen, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Schulungen erhalten.

Auf Grund der Bemerkungen zum *Projekt Lichtsignalanlage / Dunkelampel im Ortsteil Langreder* wird derzeit geprüft, wie es zu der eigentlich nicht erforderlichen Auszahlung des städtischen Zuschusses kommen konnte. Sofern möglich, wird der Fall der Eigenschadenversicherung zur Regulierung angezeigt.

Die Feststellungen hinsichtlich der *Verlagerung bautechnischer Arbeiten an andere Fachdienste* habe ich zum Anlass genommen, eine neue Zuständigkeitsregelung zu treffen. Ab sofort werden bautechnische Arbeiten nach VOB und Ingenieurverträge nach HOAI ausschließlich von den technischen Fachdiensten und entsprechend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet.

IV. Schlussbemerkungen

Der Bericht des RPA hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Barsinghausen den gesetzlichen Vorschriften und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entsprach. Die Belegprüfung hat überwiegend unerhebliche formale Beanstandungen erbracht. Konsequenzen aus dem Schlussbericht für die zukünftige Arbeit sind bereits weitestgehend in die Praxis umgesetzt worden.

Die Haushaltsjahre 2007 und 2008 sind geordnet geführt und abgewickelt worden. Aus der Sicht des RPA bestehen somit hinsichtlich der Entlastungserteilung für diese Haushaltsjahre keine Bedenken.

Zieseniß

